

## Schutzkonzept zur Wiederaufnahme der Geschäftsbereiche der Hamburger Klimaschutzstiftung auf Gut Karlshöhe

- [1. Allgemeines](#)
- [2. Außengelände](#)
- [3. Raumvermietung](#)
- [4. ErlebnisAusstellung und Shop](#)
- [5. Veranstaltungen](#)
- [6. Kontakt](#)
- [7. Anhang: Einverständniserklärung](#)

### 1. Allgemeines

Das vorliegende Konzept wurde zuletzt aktualisiert am 10. September 2020.

Das Konzept basiert auf der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung<sup>1</sup> (SARS-CoV-2-EindV.) und wird in Abhängigkeit neuer Vorgaben fortlaufend überarbeitet.

#### Grundsätzliche Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln

Alle Beschäftigten der Hamburger Klimaschutzstiftung (HKS), alle vor Ort aktiven Bildungs- und Veranstaltungspartner sowie alle Besucher\*innen und Veranstaltungsteilnehmer\*innen sind persönlich dazu aufgefordert, sich an die Hinweise der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln während der Corona-Krise<sup>2</sup> zu halten.

Die wichtigsten Regeln sind:

- Bei Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion zuhause bleiben und das Gutsgelände nicht betreten. Krankheitszeichen sind z. B. Fieber, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Erbrechen oder Durchfall.
- Personen, die sich in Quarantäne befinden, dürfen das Gelände ebenfalls nicht betreten.
- Jede Person ist aufgerufen, auf dem Gut die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts bzw. der eigenen Gruppe auf ein Minimum zu reduzieren und sich an das Abstandsgebot von 1,5 m zu halten (s. § 3, Abs. 1 der SARS-CoV-2-EindV.).
- Korrekte Hust- und Niesetikette einhalten (ins Taschentuch oder in die Armbeuge).
- Die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Möglichst nicht ins Gesicht fassen, insbesondere das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.

---

<sup>1</sup> s. <https://www.hamburg.de/verordnung/>

<sup>2</sup> s. <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>

Über diese Maßnahmen hinaus hält sich die Hamburger Klimaschutzstiftung zum Schutz der Mitarbeiter\*innen an den gültigen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard<sup>3</sup> und hat sich dazu von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Hr. Henke, Fa. Eska) beraten lassen. Seitdem werden im Verwaltungsgebäude häufig benutzte Kontaktflächen wie Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Treppenläufe und Tischflächen täglich desinfiziert.

Zudem ist in einzelnen Büros eine Abtrennung der Arbeitsplätze mit transparenter Tischabtrennung erfolgt. Weiterhin arbeiten die Mitarbeiter\*innen möglichst zeitversetzt bzw. abwechselnd vor Ort.

Regelung für Schwangere: Hinsichtlich des Mutterschutzes wird das Informationspapier des Ausschusses für Mutterschutz vom 14.4.2020 („Hinweise zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2“) berücksichtigt.<sup>4</sup> Wenn sich aus der Gefährdungsbeurteilung, unter Berücksichtigung des o. g. Informationspapiers unverantwortbare Gefährdungen für Schwangere ergeben und wenn eine andere Beschäftigungsmöglichkeit einschließlich der Homeoffice-Möglichkeit nicht realisiert werden kann, ist gegenüber der schwangeren Arbeitnehmerin ein befristetes betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen.

Betriebliche Routine für einen Verdachts- bzw. Infektionsfall: Wenn ein\*e Mitarbeiter\*in sich mit dem Coronavirus infiziert hat oder der begründete Verdacht auf eine Infektion besteht, muss er/sie nach Hause gehen und seinen/ihren Hausarzt/Hausärztin informieren. Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses muss der/die Mitarbeiter\*in häuslicher Quarantäne bleiben. Weiterhin hält sich die HKS an folgende Empfehlungen:

- Alle Kontaktflächen der betroffenen Person werden von einer Fachreinigungskraft umgehend gründlich gereinigt. Zudem werden alle HKS-Mitarbeiter\*innen über den Verdachtsfall in Kenntnis gesetzt und zur Sicherheit zur vorübergehenden Arbeit im Homeoffice angehalten.
- Die Namen aller Personen, die unmittelbar Kontakt zu der Verdachtsperson hatten, werden dokumentiert und an das Gesundheitsamt übermittelt, falls sich der Verdacht einer Covid-19-Erkrankung bestätigt.
- Bei Verdachtsbestätigung bleibt der/die betroffene Mitarbeiter\*in 14 Tage in häuslicher Quarantäne, sofern keine Behandlung im Krankenhaus notwendig ist. Ebenso werden die unmittelbaren betrieblichen Kontaktpersonen auch ohne Covid-19-Symptome in eine 14-tägige Homeoffice-Quarantäne geschickt.
- Hinweis: Bei einem positiven Testergebnis meldet der/die Arzt/Ärztin das Ergebnis an das Gesundheitsamt. Dieses wendet sich dann an die HKS und kann mit ihr weitere Regelungen treffen.

## **Sanitäranlagen**

Die Mitarbeiter\*innen der Hamburger Klimaschutzstiftung benutzen zurzeit ausschließlich die Sanitäranlagen im OG des Verwaltungsgebäudes (weißes Gutshaus).

<sup>3</sup> s. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (zeigt Sicherheitsmeldung) und <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

<sup>4</sup> [https://www.bafza.de/fileadmin/Programme\\_und\\_Foerderungen/Unterstuetzung\\_von\\_Gremien/Ausschuss-fuer-Mutterschutz/Informationspapier\\_Mutterschutz\\_und\\_SARS-CoV-2\\_200414.pdf](https://www.bafza.de/fileadmin/Programme_und_Foerderungen/Unterstuetzung_von_Gremien/Ausschuss-fuer-Mutterschutz/Informationspapier_Mutterschutz_und_SARS-CoV-2_200414.pdf) (zeigt Sicherheitsmeldung)

Für Besucher\*innen ist die Benutzung der öffentlichen Sanitäranlagen im Stallgebäude während der Öffnungszeiten<sup>5</sup> des Kleinhuis' Gartenbistros erlaubt. Für Veranstaltungsteilnehmer\*innen ist zudem die Benutzung der Sanitäranlagen im UG des weißen Gutshauses erlaubt. Folgende Hygienemaßnahmen werden gewährleistet:

- Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen
- Bereitstellung von Händewaschlotion, Handtuchspendern und Abfalleimer
- Reinigung der Sanitäranlagen mindestens 3x pro Öffnungstag
- Dokumentation der Reinigung

## 2. Außengelände

### EntdeckerRundweg

Der EntdeckerRundweg auf dem Gelände ist für Spaziergänger\*innen bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet. Der Aufenthalt im Gelände ist an das geltende Abstandsgebot gemäß der aktuellen Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus<sup>6</sup> gebunden. D. h. alle Gutsbesucher\*innen werden über die Besucherinformation (auf der Website [gut-karlshoehe.de](http://gut-karlshoehe.de) und als Aushang in den Schaukästen vor Ort) dazu aufgefordert, bei Gegenverkehr an engeren Stellen beiseitezutreten, um das Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Spaziergänger\*innen einzuhalten (s. § 3, Abs. 1 der SARS-CoV-2-EindV.).

### Spielgarten

Der Spielgarten mit Kletterparcours und Vogelnechtschaukel ist geöffnet. Über die Besucherinformation (s. o. Website und Schaukästen-Aushänge) werden die Besucher\*innen darüber informiert, dass Kinder unter 7 Jahren den Spielgarten nur unter der Aufsicht einer sorgeberechtigten oder zur Aufsicht berechtigten Person nutzen dürfen. Das Abstandsgebot von 1,5 m wird zwar empfohlen, gilt aber erst für Kinder ab 14 Jahren. (§ 20, Abs. 7 SARS-CoV-2-EindV.)

## 3. Raumvermietung

Die [Mietung der Räume auf Gut Karlshöhe](#) ist möglich im Rahmen von Veranstaltungen und Versammlungen nach Maßgabe von § 9, § 10 und § 11 der aktuellen SARS-CoV-2-EindV. sowie zu Zwecken der Berufsausübung (§ 4, Abs. 1, Satz 2).

Folgende Raumhygiene-Maßnahmen werden von der HKS gewährleistet bzw. müssen ggf. auch von dem/der Veranstalter\*in ausgeführt werden:

- Gründliche und regelmäßige Reinigung zwischen den Nutzungen von Tischen und Handkontaktflächen wie Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Moderationswände etc.
- Hinweisschilder zu Sicherheits-/Verhaltensregeln für Besucher\*innen (1,5 m Abstand, Maskenpflicht, regelmäßig und gründlich Hände waschen)
- Zur Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m) bei Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen wird die zulässige Teilnehmerzahl auf 30

<sup>5</sup> s. <https://gut-karlshoehe.de/oeffnungszeiten-kontakt-preise/>

<sup>6</sup> s. <https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/>

Personen in der KulturScheune, 20 Personen in der KinderForscherWerkstatt (KiFoWe), 20 Personen im Seminarraum Stallgebäude (R1) sowie auf 10 Personen im Seminarraum Gutshaus (R2) begrenzt.

- Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen des Raumes bzw. Sitzplatzes.
- Der jeweilige Raum hat 2 Türen, davon ist eine Tür als Eingang und eine als Ausgang gekennzeichnet.
- Desinfektionsmittel für Veranstaltungsteilnehmer\*innen am Eingang
- Regelmäßige Lüftung (während der Veranstaltung durch den/die Veranstalter\*in)
- Der/die Veranstalter\*in fordert seine/ihre Teilnehmer\*innen dazu auf, im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung nicht an der Veranstaltung teilzunehmen und sich während der Veranstaltung an die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos zu halten (s. [1. Allgemeines](#)).
- Sollten im Laufe einer Veranstaltung bei einem/einer Teilnehmer\*in Covid-19-Symptome auftreten, dann ist der/die Veranstalter\*in verpflichtet, die betroffene Person aufzufordern, den Raum und das Gutsgelände zu verlassen und nach Hause zu gehen. Weiterhin bitten wir den/die Veranstalter\*in, die HKS-Geschäftsstelle umgehend über diesen Vorgang zu informieren.
- Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen werden von der/die Veranstaltungsorganisator\*in nach der Veranstaltung bei der HKS-Geschäftsstelle abgegeben: Gemäß (§ 7, Abs. 1, Satz 1 SARS-CoV-2-EindV.) schreiben alle Teilnehmer\*innen Namen, Wohnanschrift und eine Telefonnr. sowie Datum und Uhrzeit des Veranstaltungsbeginns auf einen vorbereiteten Zettel und legen ihn verdeckt auf einen vorgegebenen Platz (Tisch/Ablage). Anschließend steckt der/die Veranstaltungsorganisator\*in die gesammelten Zettel in einen Umschlag und gibt diesen im Sekretariat (Verwaltung im weißen Gutshaus) ab. Die Vernichtung der aufbewahrten Zettel erfolgt nach 30 Tagen. Ausweise werden nicht kontrolliert; es wird auf Eigenverantwortung und -Interesse der Teilnehmer\*innen vertraut.

## 4. ErlebnisAusstellung und Shop

Die 500 qm große **ErlebnisAusstellung „jahreszeitHAMBURG“** wird nach Absprache für **Gruppenbesuche** im Rahmen von Führungen bzw. Veranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen geöffnet:

- Die geschlossene Gruppe (privat, Firma, Schule, Kita) stellt über unsere Website eine Buchungsanfrage für das gewünschte Veranstaltungsformat. Folgende Seite gibt einen Überblick über alle Veranstaltungsformate in der Ausstellung: <https://gut-karlshoehe.de/erlebnisausstellung/#fuehrungen-und-aktionen>
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen inklusive Veranstaltungsorganisator\*innen bzw. Referent\*innen sowie ggf. weitere Begleitpersonen.
- Die Ausstellungsbesucher\*innen halten sich an die unter [1. Allgemeines](#) genannten grundsätzlichen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln. Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren tragen während ihres gesamten Aufenthalts in der Ausstellung einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die jeweiligen Veranstaltungsorganisator\*innen bzw. Referent\*innen sind zur Einhaltung der unter [5. Veranstaltungen](#) genannten Schutzmaßnahmen verpflichtet.

Für **Individualbesucher\*innen** bleibt die ErlebnisAusstellung aus folgenden Gründen vorerst weiterhin geschlossen:

Ohne Interaktionsmöglichkeit funktioniert das Konzept der Ausstellung nicht. Die Ausstellung lebt von ca. 50 Mitmach-Stationen, die zur Bedienung angefasst werden müssen. Zum Schutz der Besucher\*innen im Sinne des Infektionsschutzes müssten deshalb entweder ca. 80 % der Exponate sowie die Vertiefungsterminals mit Touchscreen-Funktion gesperrt oder alternativ alle Mitmach-Stationen und Touchscreens mehrmals täglich gründlich gereinigt werden. Während die erste Variante einen Ausstellungsbesuch unattraktiv macht, erfordert die zweite Variante erhöhte Ressourcen an Personal und Hygienemitteln.

Für den Fall, dass der personelle Mehraufwand von der Hamburger Klimaschutzstiftung in absehbarer Zeit geleistet werden kann, könnte die Ausstellung gemäß § 18 der aktuellen Eindämmungsverordnung und in Abstimmung mit der Behörde für Umwelt und Energie parallel zu den Öffnungszeiten<sup>7</sup> des Kleinhaus' Gartenbistros unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen wiedereröffnet werden:

- Personalschulung zu folgenden Themen: Tragen des Mund-Nasen-Schutz (wenn der Abstand < 2 m zu Besucher\*innen), Personalverhalten (z. B. im Krankheitsfall), Händewaschen/Händehygiene
- Hinweisschilder zu folgenden Sicherheits-/Verhaltensregeln für Besucher\*innen:
  - Besucher\*innen ist der Zutritt bei Fieber und Symptomen einer Atemwegserkrankung untersagt.
  - Besucher\*innen zahlen ihren Eintritt möglichst kontaktlos.
  - Besucher\*innen halten sich an die empfohlene Handhygiene und nutzen vor dem Betreten der Ausstellung die von uns bereitgestellte Handdesinfektion.
  - Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren bewegen sich umsichtig und halten sich an das vorgeschriebene Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Besucher\*innen und zum Personal.
  - Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren tragen während ihres gesamten Aufenthalts einen Mund-Nasen-Schutz. Kinder unter 7 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit (s. § 8, Abs. 1, Satz 1 SARS-CoV-2-EindV.).
- Zur Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 m Reduzierung der zulässigen Besucher\*innen auf maximal 20 Personen in der gesamten Ausstellung.
- Über ein Chip-System wird sichergestellt, dass sich in der Ausstellung nur die vorgegebene Anzahl an Besucher\*innen befindet.
- Der Eintritt wird vor Ort möglichst bargeldlos bezahlt, eine Reservierung von bestimmten Zeitfenstern ist nicht nötig.
- Regelmäßige Lüftung der Ausstellungsräume – während der Öffnungszeiten über die integrierte Lüftungsanlage, vor der Eröffnung Stoßlüftung über die Fluchttüren
- Gründliche und mehrmals tägliche Reinigung aller in den Ausstellungsräumen befindlichen Handkontaktflächen wie Griffe, Knöpfe/Buttons, Geländer, Exponat-Oberflächen und Touchscreens
- Wegemarkierungen zur Einhaltung der empfohlenen Einbahnstraßen-Regelung
- Benutzung des Fahrstuhls nur für Personen, die unbedingt darauf angewiesen sind

---

<sup>7</sup> s. <https://gut-karlshoehe.de/oeffnungszeiten-kontakt-preise/>



- Kontaktdaten der Besucher\*innen werden von der/die Veranstaltungsorganisator\*in nach der Veranstaltung bei der HKS-Geschäftsstelle abgegeben: Gemäß (§ 7, Abs. 1, Satz 1 SARS-CoV-2-EindV.) schreiben alle Besucher\*innen Namen, Wohnanschrift und eine Telefonnr. sowie Datum und Uhrzeit des Veranstaltungsbegins auf einen vorbereiteten Zettel und legen ihn verdeckt auf einen vorgegebenen Platz (Tisch/Ablage). Anschließend steckt die zuständige Personalfachkraft die gesammelten Zettel in einen Umschlag und gibt diesen im Sekretariat (Verwaltung im weißen Gutshaus) ab. Die Vernichtung der aufbewahrten Zettel erfolgt nach 30 Tagen. Ausweise werden nicht kontrolliert; es wird auf Eigenverantwortung und -Interesse der Besucher\*innen vertraut.

Der an die Ausstellung angeschlossene **Shop** ist während der Öffnungszeiten<sup>8</sup> des Kleinhuis' Gartenbistros geöffnet. Folgende Hygienemaßnahmen werden gewährleistet:

- Personalschulung zu folgenden Themen: Tragen des Mund-Nasen-Schutz (wenn der Abstand < 2 m zu Kund\*innen), Personalverhalten (z. B. im Krankheitsfall), Händewaschen/Händehygiene
- Hinweisschilder zu Sicherheits-/Verhaltensregeln für Besucher\*innen (1,5 m Abstand, Maskenpflicht, regelmäßig und gründlich Hände waschen)
- Bitte um Kartenzahlung
- Regelmäßige Lüftung
- Regelmäßige Reinigung der Türgriffe und des EC-Geräts
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden vor der Kasse
- Desinfektionsmittel für Kund\*innen
- transparente Abtrennung am Tresen

## 5. Veranstaltungen

**Folgendes gilt übergreifend für alle Veranstaltungen:**

- Das Abstandsgebot von 1,5 m nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 gilt bei der Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art (s. § 5, Abs. 1 SARS-CoV-2-EindV.).
- Das Abstandsgebot gilt für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren. Die Einhaltung des Abstandsgebots durch Kinder unter 14 Jahren wird zwar klar empfohlen, ist rechtlich jedoch nicht vorgeschrieben. Ebenso sind Kinder unter 7 Jahren von der Maskenpflicht befreit (s. § 3 sowie § 20, Abs. 7 sowie § 8, Abs. 1, Satz 1 SARS-CoV-2-EindV.).
- Bei Gruppen bis zu 10 Personen inkl. teilnehmende Veranstaltungsorganisator\*innen und Betreuer\*innen sind Aktivitäten ohne Abstand und mit Körperkontakt erlaubt (s. § 3, Abs. 2, Satz 4 SARS-CoV-2-EindV.).
- Für Veranstaltungen gibt es grundsätzlich keine Maskenpflicht, wir empfehlen jedoch unseren Veranstaltungsorganisator\*innen eine Maske zu tragen, wenn sie sich den Teilnehmenden körperlich annähern müssen.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen wird nicht empfohlen, ist aber auf der Grundlage der Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) erlaubt. Zur Übertragung von Coronaviren über das Berühren von Oberflächen schreibt das BfR: „Dem BfR sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über diesen

<sup>8</sup> s. <https://gut-karlshoehe.de/oeffnungszeiten-kontakt-preise/>

Übertragungsweg bekannt.“ Zur Vermeidung einer Virusübertragung hält das BfR die Beachtung der allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht für ausreichend.<sup>9</sup>

## **Veranstaltungen mit Kitas und Schulklassen**

Da lediglich Ausflüge von Kindertagesstätten mit Übernachtung (s. § 24, Abs. 5 SARS-CoV-2-EindV.) sowie Klassen- und Studienfahrten untersagt sind (s. § 23, Abs. 4 SARS-CoV-2-EindV.), sind Tagesausflüge ohne Übernachtung unter Einhaltung der unten aufgeführten [Schutzmaßnahmen für alle Veranstaltungen](#) rechtlich möglich.

Wenngleich die im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten und je nach Raumkapazität begrenzten Teilnehmerzahlen nicht für einen festen Klassenverbund gelten, bitten wir darum, gemäß der aktuellen SARS-CoV-2-EindV. auf die Einhaltung des Abstandsgebots hinzuwirken. In der Verordnung steht explizit: „Bei schulischen Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern an anderen Orten soll auf die Wahrung des Abstandsgebots hingewirkt werden, soweit dies mit der Erfüllung der erzieherischen und didaktischen Aufgabe vereinbar ist und die räumlichen Verhältnisse dies zulassen.“ (s. § 23, Abs. 1 SARS-CoV-2-EindV.).

Ebenso bitten wir zu berücksichtigen, dass jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten mit Schulklassen nicht gestattet sind (s. § 23, Abs. 2 SARS-CoV-2-EindV.).

## **Veranstaltungen im Freizeitbereich**

**Großveranstaltungen** wie Feste und Märkte (bspw. Herbstmarkt) finden auf Gut Karlshöhe weiterhin nicht statt, denn: Laut aktueller SARS-CoV-2-EindV. sind Veranstaltungen mit einer Teilnehmeranzahl von mehr als 1000 Personen (Großveranstaltungen) untersagt. (s. § 9, Abs. 1, SARS-CoV-2-EindV.).

**Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen** sind im Freien mit bis zu 1000 Teilnehmer\*innen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 650 Teilnehmer\*innen zulässig (s. § 9, Abs. 3 SARS-CoV-2-EindV.). Nach aktuellster Information bzw. telefonischer Richtigstellung des Hamburger Senats vom 27.7.2020 gilt bspw. auch ein Seminar mit Sitzordnung als Veranstaltung mit festen Sitzplätzen.

Gemäß des Abstandsgebots von 1,5 m ergeben sich für Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen (bspw. Vortrag, Seminar) in geschlossenen Räumen auf Gut Karlshöhe folgende mögliche Teilnehmerzahlen:

- KulturScheune (236 qm): 30 Teilnehmer\*innen
- KinderForscherWerkstatt im Stallgebäude (154 qm): 20 Teilnehmer\*innen
- Seminarraum R1 im Stallgebäude (110 qm): 20 Teilnehmer\*innen
- Seminarraum R2 im Gutshaus (38 qm): 10\* Teilnehmer\*innen

\* Erinnerung: Bei Gruppen bis zu 10 Personen inkl. teilnehmende Veranstaltungsleiter\*innen und Betreuer\*innen entfällt das Abstandsgebot, d. h. die Sitzordnung kann beliebig ausfallen.

<sup>9</sup> Quelle: <https://www.bfr.bund.de/de>

**Veranstaltungen ohne feste Sitzplätze** sind im Freien mit bis zu 200 Teilnehmer\*innen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 Teilnehmer\*innen zulässig. Erfolgt während der Veranstaltung oder in den Pausen ein Alkoholausschank, reduziert sich die Anzahl der zulässigen Teilnehmer\*innen um die Hälfte. (s. § 9, Abs. 4 SARS-CoV-2-EindV.). Gemäß des Abstandsgebots von 1,5 m ergeben sich für die Räumlichkeiten auf Gut Karlshöhe für Veranstaltungen ohne feste Sitzplätze dieselben möglichen Teilnehmerzahlen wie für Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen (s. o.).

**Hinweis zu Veranstaltungen mit körperlicher Aktivität:** Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, bei denen aufgrund körperlicher Aktivitäten mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist (bspw. Sportveranstaltungen), muss der Veranstaltungsraum so hergerichtet werden, dass die anwesenden Personen, insofern sie nicht in demselben Haushalt leben, problemlos einen Mindestabstand von 2,5 m zueinander einhalten können (s. § 17 sowie § 20, Abs. 2, Satz 4 SARS-CoV-2-EindV.). Bei Veranstaltungen mit einer Bühne, auf der Darbietungen stattfinden (bspw. Theater), ist zwischen dem Publikum und der Bühne ebenfalls ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu gewährleisten (s. § 9, Abs. 2, Satz 4 sowie § 18, Abs. 1 SARS-CoV-2-EindV.).

**Schutzmaßnahmen für alle Veranstaltungen:** Für die oben genannten Veranstaltungsformate, die auf Gut Karlshöhe unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden dürfen, verpflichten wir die jeweiligen Veranstaltungsorganisator\*innen bzw. Referent\*innen zur Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen:

- Die Einverständniserklärung zum Schutzkonzept der Hamburger Klimaschutzstiftung auf Gut Karlshöhe (s. [Anhang](#)) muss rechtzeitig vor der Veranstaltung unterschrieben und bei der HKS-Geschäftsstelle abgegeben werden.
- Die Teilnehmer\*innen werden sowohl mündlich als auch schriftlich dazu aufgefordert,
  - im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung nicht an der Veranstaltung teilzunehmen,
  - bei Gruppen über 10 Personen (inkl. Veranstaltungsleiter\*innen und Betreuer\*innen) während der Veranstaltung einen Abstand von 1,5 m zueinander einzuhalten und wenn dies im Ausnahmefall nicht möglich ist, wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen,
  - beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraums bzw. Sitzplatzes möglichst einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Empfehlung),
  - die grundsätzlichen Hygienemaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos einzuhalten (siehe [1. Allgemeines](#)),
  - den Aufenthalt im Gebäude außerhalb des Veranstaltungsraums (Flur, Toiletten) so kurz wie möglich zu halten.
- Der Zugang zur Veranstaltung und der Programmablauf werden so gestaltet, dass die Teilnehmer\*innen problemlos einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten können und hiervon abweichende Ansammlungen von Personen nicht entstehen.
- Da die Tische und Stühle in den Seminarräumen bei mehr als 10 Veranstaltungsteilnehmer\*innen so gestellt sind, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, dürfen sie nicht umgestellt werden.
- Gruppen- und Partnerarbeit bei mehr als 10 Veranstaltungsteilnehmer\*innen ist bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren nur erlaubt, wenn zwischen den Menschen das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.



- Kontaktintensive Aktivitäten in geschlossenen Räumen sind bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren nur erlaubt, wenn die Teilnehmerzahl nicht mehr als 10 Personen beträgt (inkl. Veranstaltungsorganisator\*innen und Betreuer\*innen). Nötige Anleitungen und Korrekturen sollten weiterhin möglichst kontaktlos erfolgen, ist dies nicht möglich, empfiehlt sich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- In geschlossenen Räumen gilt es Aktivitäten zu vermeiden, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen (Aerosolbildung). Kommt es dennoch zu entsprechenden Aktivitäten, gilt zwischen den Teilnehmer\*innen das Mindestabstandsgebot von 2,5 m (s. § 17 SARS-CoV-2-EindV.).
- Auf den Einsatz von gemeinsam genutzten Gegenständen und Materialien wird zur Reduzierung des Infektionsrisikos möglichst verzichtet. Die gemeinsame Nutzung eines Gegenstands ist jedoch erlaubt (s. o. [Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung](#)). Werden für Kreativ- und Sport-Veranstaltungen bestimmte Utensilien wie Gefäße, Werkzeuge oder Matten benötigt, werden diese möglichst von den Teilnehmer\*innen mitgebracht. Am Veranstaltungsort geliehene Gegenstände müssen vor und nach der Nutzung desinfiziert werden.
- Selbstverpflegung bzw. Buffets mit Selbstbedienung sind während der Veranstaltung zulässig, die Veranstaltungsorganisator\*innen müssen jedoch darauf achten, dass bei Schlangenbildung das Abstandsgebot gewahrt wird und dass bereits angefasste Lebensmittel nicht zurückgelegt werden. Muss bspw. Brot (ab-)geschnitten werden, soll zum Fixieren des Brotlaibs eine Serviette oder ein sauberes Geschirrhandtuch verwendet werden.
- Insofern die Veranstaltungen im Innenraum stattfindet, muss dieser regelmäßig gelüftet werden und zwar möglichst so, dass der Luftstrom zirkuliert (Stoßlüftung).
- Der Zugang zu den öffentlichen Sanitäreinrichtungen im Stallgebäude auf Gut Karlshöhe darf den Teilnehmer\*innen nur gestattet werden, wenn am Veranstaltungstag die Hygienemaßnahmen gewährleistet werden können (s. o. [Sanitäreinrichtungen](#)).
- Sollten im Laufe einer Veranstaltung bei einem/einer Teilnehmer\*in Covid-19-Symptome auftreten, dann ist der/die Veranstaltungsorganisator\*in verpflichtet, die betroffene Person aufzufordern, den Raum und das Gutsgelände zu verlassen und nach Hause zu gehen. Wir bitten den/die Veranstaltungsorganisator\*in, dabei freundlich vorzugehen und sich zu vergewissern, dass es sich nicht z. B. um Heuschnupfensymptome handelt. Im Anschluss muss der/die Veranstaltungsorganisator\*in den/die zuständige\*n HKS-Ansprechpartner\*in für die Veranstaltung informieren.
- Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen werden von der/die Veranstaltungsorganisator\*in nach der Veranstaltung bei der HKS-Geschäftsstelle abgegeben: Gemäß § 7, Abs. 1, Satz 1 SARS-CoV-2-EindV. schreiben alle Teilnehmer\*innen Namen, Wohnanschrift und eine Telefonnr. sowie Datum und Uhrzeit des Veranstaltungsbeginns auf einen vorbereiteten Zettel und legen ihn verdeckt auf einen vorgegebenen Platz (Tisch/Ablage). Anschließend steckt der/die Veranstaltungsorganisator\*in die gesammelten Zettel in einen Umschlag und gibt diesen im Sekretariat (Verwaltung im weißen Gutshaus) ab. Die Vernichtung der aufbewahrten Zettel erfolgt nach 30 Tagen. Ausweise werden nicht kontrolliert; es wird auf Eigenverantwortung und -Interesse der Teilnehmer\*innen vertraut.
- Ergänzender Hinweis zur Datenerhebung bei Kindergruppen: Zur Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Kitagruppen werden lediglich die Kontaktdaten

der Betreuungspersonen aufgenommen. Über die jeweilige Betreuungsperson erhält die Hamburger Klimaschutzstiftung im Bedarfsfall die Kontaktdaten der Kinder.

Die Hamburger Klimaschutzstiftung gewährleistet für die Durchführung von Veranstaltungen auf Gut Karlshöhe die folgenden und bereits unter Punkt 1 ([Allgemeines](#)) und 3 ([Raumvermietung](#)) genannten Hygienemaßnahmen:

- Die Reinigung der [Sanitäranlagen](#) wird dokumentiert und erfolgt mehrmals täglich in Abhängigkeit von der Veranstaltungsdauer, bei ganztägigen Veranstaltungen 3x täglich. In den Sanitäranlagen gibt es Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen.
- Die im Veranstaltungsraum befindlichen Tische und Handkontaktflächen wie Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Moderationswände, etc. werden nach jeder Nutzung bzw. zwischen zwei Veranstaltungen gründlich gereinigt.
- Jeder verfügbare Veranstaltungsraum ist mit Hinweisschildern zu Sicherheits-/Verhaltensregeln für Besucher\*innen bzw. Veranstaltungsteilnehmer\*innen (1,5 m Abstand, Maskenpflicht, regelmäßig und gründlich Hände waschen) ausgestattet.
- Zur Einhaltung der Abstandsregelung bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird die zulässige Teilnehmerzahl auf 30 Personen in der KulturScheune, 20 Personen in der KinderForscherWerkstatt (KiFoWe), 20 Personen im Seminarraum Stallgebäude (R1) sowie auf 10 Personen im Seminarraum Gutshaus (R2) begrenzt. Insofern die Teilnehmerzahl mehr als 10 Personen beträgt, werden die Tische und Stühle mit ausreichend Abstand (1,5 m) angeordnet.<sup>10</sup> (s. auch [5. Veranstaltungen > Veranstaltungen ohne feste Sitzplätze](#))
- Der jeweilige Veranstaltungsraum hat 2 Türen, davon ist eine Tür als Eingang und eine als Ausgang gekennzeichnet.
- Desinfektionsmittel für Besucher\*innen am Eingang
- Regelmäßige Lüftung (während der Veranstaltung durch den Veranstalter)

### **Hinweise für unsere Bildungs-/Veranstaltungspartner**

Als behördennahe Einrichtung ist die Hamburger Klimaschutzstiftung dazu angehalten, sich zur Wiederaufnahme aller Geschäftsbereiche mit der Behörde für Umwelt und Energie abzustimmen und ihr das erforderliche Schutzkonzept vor der Wiederaufnahme von Veranstaltungen etc. vorzulegen. Eine Freigabe des vorliegenden Schutzkonzeptes (Version vom 2. Juni 2020) liegt vor. Abhängig von der Aktualisierung der SARS-CoV-2-EindV. können sich auch die Vorgaben und Empfehlungen der zuständige Behörde jederzeit ändern und damit die Planung von Veranstaltungen auf Gut Karlshöhe beeinflussen.

In jedem Fall bemüht sich die HKS stets um eine zeitnahe Prüfung der aktualisierten Rahmenbedingungen und möchte unter Einhaltung größtmöglicher Sicherheit möglichst viele Veranstaltungen anbieten. Bei der Genehmigung von Veranstaltungen müssen neben den Sicherheitsrisiken jedoch auch wirtschaftliche Risiken stets berücksichtigt werden.

---

<sup>10</sup> Hinweis: Bei Gruppen bis zu 10 Personen inkl. teilnehmende Seminarleiter\*innen und Betreuer\*innen entfällt das Abstandsgebot, d. h. die Sitzordnung kann beliebig ausfallen.

## 6. Kontakt

Für Rückfragen nehmen Sie bitte im ersten Schritt Kontakt mit dem Sekretariat der Hamburger Klimaschutzstiftung auf Gut Karlshöhe auf:

Claudia Bade, Eva Sasse  
Tel. +49 (0)40 637 02 49-0  
info@klimaschutzstiftung-hamburg.de  
Mo. bis Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr  
Mo. bis Do.: 14:00 – 16:00 Uhr

Für dringende Rückfragen außerhalb der Sekretariatszeiten wenden Sie sich bitte an den Betriebsleiter der Hamburger Klimaschutzstiftung:

Uwe Dedek  
Tel. +49 (0)40 637 02 49-15  
Mob. +49 (0)171 / 681 52 63  
dedek@klimaschutzstiftung-hamburg.de

## 7. Anhang: Einverständniserklärung zum Schutzkonzept der Hamburger Klimaschutzstiftung auf Gut Karlshöhe

Hiermit bestätige ich, dass ich das vorliegende Schutzkonzept zur Wiederaufnahme der Geschäftsbereiche der Hamburger Klimaschutzstiftung auf Gut Karlshöhe gelesen und verstanden habe. Insbesondere habe ich die Regelungen und Maßnahmen zur Organisation von Veranstaltungen auf Gut Karlshöhe (siehe 5. Veranstaltungen) zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Als Veranstaltungsorganisator\*in verpflichte ich mich dazu, die im Schutzkonzept genannten und auf der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung<sup>11</sup> basierenden Schutzmaßnahmen bei der von mir organisierten und nachfolgend genannten Veranstaltung auf Gut Karlshöhe (Karlshöhe 60d, 22175 Hamburg) einzuhalten.

### Angaben zur geplanten Veranstaltung

Titel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Raum/Ort: \_\_\_\_\_

Name  
Veranstaltungs-  
organisator\*in: \_\_\_\_\_

Da sich die bestehende Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg jederzeit ändern kann, verpflichte ich mich weiterhin dazu, die von mir geplante Veranstaltung ggf. auch kurzfristig an die aktuellen Vorgaben gemäß der Eindämmungsverordnung anzupassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstaltungsorganisator\*in

<sup>11</sup> Aktuelle Eindämmungsverordnung: <https://www.hamburg.de/verordnung/>